

# Gemeinde Göhlen

## Niederschriftsauszug aus der konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Göhlen vom 16.07.2024

---

**Top 16      Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden, Schenkungen  
und Zuwendungen durch die Gemeinde Göhlen  
hier: Annahme von Geld- und Sachspenden für das Haushaltsjahr 2024 -  
Stand 21.06.2024**

**Beschluss:**

1. Die Gemeinde Göhlen nimmt die Geld- und Sachspenden für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von **799,80 €** gemäß anliegenden Auflistungen (*Stand 21.06.2024*) an.
2. Es wird versichert, dass die Spenden für den/die zuwendungsbegünstigte/n Zweck/e verwendet werden und o.g. Betrag bzw. Beträge nicht auf vertraglich oder ähnliche Verpflichtungen des Spenders gegenüber der Gemeinde Göhlen beruhen (keine Sponsorenbeiträge, Werbegelder u. ä.), sondern ausschließlich freiwillige, unentgeltliche Spenden sind.
3. Die Amtskasse des Amtes Ludwigslust-Land wird beauftragt die entsprechenden Zuwendungsbestätigungen zu erstellen. Gemäß § 50 Abs. 4 Ziffer 2 Buchst. A EStDV (Einkommensteuer-Durchführungsverordnung) ist steuerrechtlich bis zu einem Spendenwert von 300 EUR keine Zuwendungsbescheinigung notwendig. Der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts mit den entsprechenden Informationen (Empfänger, Verwendungszweck) ist ausreichend und wird vom Finanzamt anerkannt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl aller Mitglieder:	9
Davon anwesend:	9
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	1
Anzahl der Ja-Stimmen:	8
Anzahl der Nein-Stimmen:	0
Anzahl der Stimmenthaltungen:	0

Gemäß § 24 Kommunalverfassung wurde Herr Helmut Seyer von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.